

Infektionsschutzmaßnahmen und Verhaltensmaßregeln auf der Tennisanlage des TC 98 Weisendorf e.V. (Stand 09.06.2021)



Die folgenden Regeln sind allen Personen zu befolgen, die die Tennisanlage des TC 98 Weisendorf e.V. betreten möchten:

1) Allgemeine Regeln

- Die Tennisanlage darf nur zum Spielen, zum Trainieren und von Begleitpersonen der Spielenden/Trainierenden, für Arbeiten auf der Tennisanlage (max. in 2er Teams), zur Erledigung von Platzwart-/Vorstandsaufgaben und in Notfällen betreten werden.
- Alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften sind auch auf der Tennisanlage zu beachten: Mindestabstand 1,5 m, Niesen/Husten in die Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc.
- Auf der Anlage ist von allen Personen zwischen 6 und 14 Jahren eine Mund-Nasen-Bedeckung und ab 15 Jahren eine FFP2-Maske zu tragen. Auf dem Platz darf diese abgesetzt werden.
- Eine Händedesinfektion ist bei Betreten der Tennisanlage durchzuführen. Auf der Anlage befindet sich ein Händedesinfektionsmittel-Spender.
- Bei eines der folgenden Symptome darf die Tennisanlage nicht betreten werden: Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh), erhöhte Körpertemperatur/Fieber, Durchfall oder Geruchs-/Geschmacksverlust.
- Bei Verdacht auf oder Nachweis einer aktuell vorliegenden COVID-19-Infektion ist das Betreten der Tennisanlage ebenso nicht zulässig wie nach Kontakt zu einer Person mit Verdacht auf oder Bestätigung einer COVID-19-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- **Infektionsketten:** Jedes Mitglied, welches einen Tennisplatz reserviert oder einen Spieletreff organisiert oder als Mannschaftsführer einen Spieltag betreut, hat sicherzustellen, dass er/sie dem Corona-Beauftragten des Vereins und/oder den Behörden im Bedarfsfall durch eine entsprechende Dokumentation Auskunft über Vor- und Nachnamen sowie sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) von allen Spielpartnern/Spielpartnerinnen und ggf. Begleitpersonen geben kann. Entsprechendes gilt auch für Arbeiten auf der Tennisanlage und/oder Platzwart-/Vorstandsaufgaben, wobei die Mitglieder des Gesamtvorstands sowie die Platzwarte/Reinigungskraft für die Dokumentation der eigenen Anwesenheitszeiten verantwortlich sind und die Arbeitsdienste durch eine hierfür ernannte Person dokumentiert werden. Die Aufzeichnungen können in den Vereins-Briefkasten eingeworfen oder privat aufbewahrt werden und sind nach Ablauf von einem Monat zu vernichten. Sofern ein elektronisches Erfassungssystem auf der Anlage verfügbar ist, kann dies alternativ genutzt werden.

2) Allgemeingültige Regeln zum Spielbetrieb

- Auf den Tennisplätzen darf **nur nach vorheriger Online-Reservierung über *Courtbooking.de*** gespielt werden.
- **Spielbeginn: Platz 1 + 3 nur zur vollen Stunde, Platz 2 + 4 nur zur halben Stunde**
- Jeder Spieler/jede Spielerin hat beim Betreten und Verlassen der Plätze vorausschauend dafür Sorge zu tragen, dass das Abstandsgebot von 1,5 Meter gewahrt bleibt.
- Das Training muss kontaktlos erfolgen und die Spieler/innen müssen den Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten.
- Kein Händeschütteln, kein Abklatschen, keine sonstigen Körperkontakte!
- Die Spielerbänke werden gegenüberliegend aufgestellt.
- Seitenwechsel sind von den Spielern/Spielerinnen auf gegenüberliegenden Seiten durchzuführen, um eine Begegnung zu vermeiden.

3) Regeln zur übrigen Tennisanlage

- Das Betreten des Vereinsheims ist nur zum Aufsuchen der WCs, der Umkleide der Duschen oder der Versorgungsbereiche für das Entnehmen von „to go“-Speisen/Getränken erlaubt. Weitere Ausnahmen sind Notfälle, Pflegearbeiten und Platzwart-/Vorstandsaufgaben.
- Im gesamten Vereinsheim dürfen sich zur gleichen Zeit nur maximal 6 Personen aufhalten. An der Tür des Vereinsheims befinden sich 6 entsprechend markierte Tennisbälle, wobei jede Person im Vereinsheim einen dieser Bälle mit sich führen muss.
- Auf den WCs befinden sich ausschließlich Einweg-Papiertücher (keine Handtücher).
- Flächendesinfektion wird an den benutzten Flächen je nach Notwendigkeit durchgeführt.
- Die Umkleide- und Duschräume dürfen zur gleichen Zeit pro Seite immer nur von einer Person oder – wenn sich diese einig sind und den Mindestabstand einhalten – auch von 2 Personen genutzt werden.
- **Lüftungskonzept:** Die Nutzer*innen müssen bei Betreten des Vereinsheims sicherstellen, dass die Eingangstür des Vereinsheims geöffnet ist sowie im Raum des Aufenthalts die entsprechend markierten Fenster zumindest gekippt sind. Die Türen/Fenster sind nach Verlassen des Vereinsheims unter Beachtung des Schutzes vor Einbruch und Wetterereignissen möglichst lange offen zu halten. Beim Absperren des Vereinsheims sind alle Fenster zu schließen.
- Aufenthalt im Technikraum: möglichst nur eine Person zur gleichen Zeit.

4) Allgemeingültige Regeln zum Trainingsbetrieb

- Jeder Trainer/jede Trainerin und jede Trainingsleitung hat die Einhaltung aller Infektionsschutzmaßnahmen und Verhaltensmaßregeln beim Training sicherzustellen.
- Trainer/-innen müssen Anwesenheitslisten führen. Begleitpersonen von Trainierenden müssen einen Zettel mit ihrem Vor- und Nachnamen, dem Anwesenheitszeitraum sowie sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) ausfüllen und in den Vereinsbriefkasten werfen.
- Sollten Trainingsteilnehmer die Anweisungen des Trainers/der Trainerin trotz Erinnerung nicht befolgen, erhält der Trainer/die Trainerin das Hausrecht, um den/die Trainingsteilnehmer von der Tennisanlage zu verweisen. Der Vorfall ist an den Corona-Beauftragten zu melden.

5) Variable Regeln in Abhängigkeit von 7-Tage-Inzidenz und Öffnungsschritt

- Der BTV-Stufenplan zur Öffnung des Tennissports ist zu beachten (**aktuelle Version s. Anlage**).
- Für die Frage, welche Spiel- und Trainingsmöglichkeiten bestehen, ist die aktuelle 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Erlangen-Höchstadt (ERH) ausschlaggebend.
- Jedes Mitglied, welches den Platz reserviert hat, und jeder Trainer/jede Trainerin haben sich vor Betreten des Platzes zu informieren, welche der variablen Regeln zu Spiel- und Trainingsmöglichkeiten zu befolgen sind. Informationen zu den aktuell gültigen Regeln befinden sich auf der Homepage des TC 98 Weisendorf (<https://www.tc98weisendorf.de>).

6) Sicherstellung und Kontrolle der Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen

- Corona-Beauftragter des TC 98 Weisendorf e.V. ist Detlev Janssen (1. Vorstand), der Ansprechpartner für alle Themen des Infektionsschutzes auf der Tennisanlage ist: Erreichbarkeit unter Tel.-Nr.: 09135/727 717 oder per E-Mail unter Vorstand1@tc98weisendorf.de
- Da der Corona-Beauftragte nicht ständig auf der Anlage sein kann, sind alle Mitglieder und Trainer/-innen gefordert, Gefahren für den ordnungsgemäßen Infektionsschutz sofort an diesen zu melden (z. B. leerer Händedesinfektions-Spender).
- Diese Infektionsschutzmaßnahmen und Verhaltensmaßregeln werden im Schaukasten und zusätzlich auszugsweise in Kurzform an geeigneten Stellen der Tennisanlage ausgehängt. Außerdem erfolgt der Versand per Vereins-Rundmail. Erziehungsberechtigte von Kindern/Jugendlichen im Verein sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder die Regeln kennen und einhalten.